



**Metropolregion  
Rhein-Neckar**

**Der Verband**

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

Die Bürgerinitiative  
Für den grünen Süden e.V.  
Herrn Vorsitzenden  
Claus Boos  
Dhauner Straße 92  
67067 Ludwigshafen

**Verband Region Rhein-Neckar**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Der Verbandsdirektor**

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
P 7, 20 - 21 (Planken)  
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0  
Fax: (0621) 1 07 08-34

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
Kto.Nr. 30267109  
BLZ 670 505 05

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Bearbeiter  
LD

Telefon-Durchwahl  
44

Datum  
26.05.2008

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 617 „Im Oberfeld“ und Teiländerung Nr. 15 „Im Oberfeld“ des Flächennutzungsplanes 1999 der Stadt Ludwigshafen**

Sehr geehrter Herr Boos,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.05.2008 mit dem Sie uns die Einwendungen der Bürgerinitiative zu o.g. Bauleitplanverfahren in Ludwigshafen zur Kenntnis gegeben haben.

Ihre Anmerkungen richten sich entsprechend an die Stadt Ludwigshafen als Trägerin der Bauleitplanung. Ich bitte um Verständnis, dass der Verband Region Rhein-Neckar Ihre Überlegungen zu dieser Planungsebene nicht kommentiert. Zur Klärung der regionalplanerischen Fragestellungen läuft derzeit ein sog. Zielabweichungsverfahren unter Federführung der SGD Süd, Neustadt. Über eine Stellungnahme im Rahmen dieses behörden-internen Verfahrens wird der Planungsausschuss des Verbandes Region Rhein-Neckar in seiner Sitzung am 30.06. entscheiden.

Hinsichtlich der von Ihnen vorgeschlagenen Information der Raumordnungskommission darf ich auf Art. 13, Abs. 2 des Staatsvertrages Rhein-Neckar verweisen. Danach soll dieses Gremium aus Vertretern der Obersten Landesplanungsbehörden der drei Länder insbesondere den Prozess der Aufstellung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar begleiten und insbesondere zur grenzüberschreitenden Klärung von Rechtsfragen grundsätzlicher Bedeutung beitragen. Für planerische Einzelfall-Entscheidungen ist die Raumordnungskommission nicht zuständig.

Im Übrigen gehe ich davon aus, dass Sie mein Antwortschreiben auf Ihre Anfrage vom 09.04.2008 inzwischen erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen

*Stefan Dallinger*  
Stefan Dallinger